

GEBÜHRENREGLEMENT

Die Einwohnergemeinde Gurbrü
beschliesst, gestützt auf Artikel 28ff des Abwasserentsorgungsreglements vom 1.1.2009

Einmalige Anschlussgebühren

Artikel 1

¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 200.00 pro Belastungswert (BW).

² Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser in die Kanalisation beträgt für jede angeschlossene oder zum Teil angeschlossene Baute oder Anlage Fr. 100.00 pro Belastungswert (BW).

³ Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Gemeinde- + Privatstrassen in die Kanalisation beträgt Fr. 10.00 pro Laufmeter.

Inkrafttreten

Artikel 2

¹ Der Tarif tritt auf den 1.1.2009 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2008:

Die Präsidentin:
sig. R. Hurni

Renate Hurni

Die Gemeindeschreiberin:
sig. S. Jauner

Sylvia Jauner

Auflagezeugnis:

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 15. Mai 2008 bis 13. Juni 2008 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Bekanntgabe der Auflage erfolgte in den Amtsanzeigern Nr. 20 + 21 vom 15. und 22. Mai 2008.

Gurbrü, 13. Juni 2008

Die Gemeindeschreiberin:
sig. S. Jauner

Sylvia Jauner

ÄNDERUNG GEBÜHRENREGLEMENT

Die Einwohnergemeinde Gurbrü
beschliesst, gestützt auf Artikel 28ff des Abwasserentsorgungsreglements vom 1.1.2009

Einmalige Anschlussgebühren	Artikel 1 ¹ unverändert. ² Die Anschlussgebühr für die Einleitung von unbelastetem Regenwasser in die Kanalisation beträgt pro m ² entwässerte Fläche CHF 25.00. ³ unverändert.
Inkrafttreten	Artikel 2 ¹ Der Tarif tritt auf den 1.7.2015 in Kraft. ² unverändert.

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015:

Die Präsidentin:
sig. R. Hurni

Der Gemeindegeschreiber:
sig. U. von Allmen

Renate Hurni

Urs von Allmen

Auflagezeugnis:

Der Gemeindegeschreiber hat diese Reglementsänderung vom 1. Mai bis 31. Mai 2015 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindegeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Bekanntgabe der Auflage erfolgte in den Amtsanzeigern Nr. 18 + 19 vom 30. April und 7. Mai 2015.

Gurbrü, 15. Juni 2015

Der Gemeindegeschreiber:
sig. U. von Allmen

Urs von Allmen